

SCHWELM | GEVELSBERG | SPROCKHÖVEL

# topmagazin

## WUPPERTAL

Top Magazin Wuppertal

# Mediadaten 2026

Formate | Preise | Technische Angaben

# » Top Qualität

Regelmäßig geprüft und durch Leserbefragungen bestätigt

## Top Profil

Top Magazin – überzeugende Gründe für Deutschlands auflagenstärkstes regionales Gesellschaftsmagazin:

- Seit über 36 Jahren auf dem Markt
- Derzeit 35 Top Regionalausgaben
- Außerordentliche Reichweite durch eine Gesamtauflage von ca. 400 000 Exemplaren pro Quartal
- Medium mit Inhalt, Aufmachung und Anspruch auf höchstem Niveau
- Idealer Partner zur punktgenauen Werbung in gehobenen Zielgruppen
- Hohe regionale und bundesweite Bekanntheit durch exklusive Veranstaltungen

## Top Einzigartigkeit

### Beständiges Konzept:

Top Magazin ist ein optisches, haptisches und sinnliches Vergnügen, welches uns eine Auszeit vom digitalen Alltag bietet. Konzipiert für alle, die eine gelungene Mischung aus Exklusivität und regionaler Bodenständigkeit schätzen. In hochwertiger Form erfahren Sie das Neueste aus Wirtschaft und Gesellschaft, Mode und Luxustrends, Gesundheit und Freizeit, Wohnen und Genuss, Kunst und Kultur sowie Gastronomie.

### Werbung mit Langzeitwirkung:

Drei Monate Werbewirkung mit jeder Ausgabe schaffen ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis für Präsentationen in exklusiver Aufmachung.

## Top Vertrieb

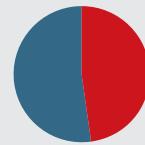
Neben dem ausgesuchten Zeitschriftenhandel erzielt Top Magazin durch seinen selektiven Vertrieb eine hohe Reichweite in der gehobenen Zielgruppe: über Lesezirkel, Abonnements, VIP-Mailings etc. werden besonders die Meinungsmacher und „Multiplikatoren“ angesprochen. Zusätzlich ist Top Magazin in Hotels, Restaurants, Wellness-Oasen, im anspruchsvollen Einzelhandel, Arztpraxen, Kliniken, Sozietäten, Autohäusern, bei Finanzdienstleistern sowie auf Sport-, Wirtschafts- und Kulturevents präsent.

## Top Leserprofil

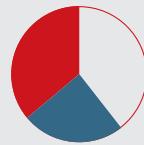
Unter den Top Magazin Lesern wird regelmäßig eine schriftliche Befragung durchgeführt (zuletzt im Herbst 2016). Die Auswertung erfolgte datenschutzkonform durch Top of the Tops in Bonn.

### Ergebnisse (Facts) der Top Leserbefragung

#### Geschlecht:



#### Kernzielgruppe:



#### Nutzungsdauer einer Top Magazin Ausgabe:



#### Häufigkeit der Nutzung einer Top Magazin Ausgabe:



#### Nutzung pro Haushalt:

Durchschnittlich 2,5 Personen lesen Top Magazin in einem Haushalt.

#### Bildung:

68 % haben Abitur/erw. Oberstufe und/oder Studium (FH/Univers.)  
32 % Haupt-/ Real-/ Gesamtschule

#### Beruf:

63 % arbeiten als leitende Angestellte oder Selbstständige  
37 % sonstiges

#### Netto-Haushaltseinkommen (monatlich):

38 % 3 000,- bis unter 5 000,- Euro  
37 % 5 000,- bis über 8 000,- Euro

#### Wohnen:

62 % leben im Eigentum (Wohnung/Haus).  
Der durchschnittliche Verkehrswert einer Immobilie liegt bei ca. 436 000,- Euro.  
38 % zur Miete

#### Top Interessen der Leser:

1. Genuss, Reisen und Events
2. Gesundheit, Sport und Freizeit
3. Wohnen, Mode und Trends
4. Kultur, Schmuck und Uhren
5. Autos, Motorräder und Wirtschaft

# » Top Kontakt

Verlagsangaben | Termine | Technische Angaben

## Verlagsangaben

Verlag	Erscheinungsweise	3-mal jährlich
Rundschau Verlagsgesellschaft mbH	Auflage	Garantieauflage 8 000 Exemplare
Ohligsmühle 7-9	Verkaufspreis	€ 5,-
42103 Wuppertal	Verbreitung	Wuppertal, Schwelm, Gevelsberg, Sprockhövel
T. +49 (0)202 27144-0	Vertrieb	Der selektive Vertrieb macht über 200 000 Menschen zu regelmäßigen Lesern:
wuppertal@top-magazin.de		- VIP-Mailing und Abonnenten
www.wuppertaler-rundschau.de/top-magazin		- Öffentliche Auslagentischen

## Ansprechpartner



**Lutz Rensch**

(Geschäftsleitung und Verlagsleitung)

T. +49 (0)202 27144-30

lutz.rensch@wuppertaler-rundschau.de

- VIP-Mailing und Abonnenten
- Öffentliche Auslagentischen
- Lesezirkel
- Gastronomie und exklusive Hotels
- Anzeigenkunden
- Theater, Schauspielhaus, Oper, Museen, etc.
- Selektiver Zeitschriftenhandel, Golf- & Tennisclubs, Autohäuser, Ärzte und Rechtsanwälte

## Ausgaben und Termine 2026

(Terminverschiebungen bis zu 14 Tage vorbehalten)

Top Magazin Wuppertal	Anzeigenschluss	Erscheinungstag
Frühjahrsausgabe (01/2026)	Fr., 27. Februar	Sa., 28. März
Sommerausgabe (02/2026)	Fr., 29. Mai	Sa., 27. Juni
Herbst-/Winterausgabe (03/2026)	Fr., 09. Oktober	Sa., 07. November

## Druckdatenlieferung & technische Angaben

Dateiformat:	bevorzugt druckfähige PDF (PDF/X-4:2010) alternativ EPS, TIFF, JPEG
Auflösung:	mindestens 300 dpi Auflösung, angelegt im 4-Farb-Modus (CMYK)
Schriften:	in Pfade umgewandelt oder vollständig eingebettet
Druck:	Bogen-/Rollenoffset (Euroskaala, 80er Raster), PUR-Klebebindung, Papier 250/115 g/m <sup>2</sup> MultiArt Gloss
Datenversand:	per E-Mail an anzeigen@wuppertaler-rundschau.de
Druckerei:	DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim

## Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung netto Kasse. Bei Bankeinzug 2% Skonto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung 4% Zinsen.

# » Top Preise

Formate | Preise

Preisliste Nr. 15 | gültig ab 01.01.2026 | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten

Anzeige / PR	Standard-Formate	Preise 4c		
2/1-Seite		2/1 Anschnitt: 442 x 306 mm * **	Ortspreis Agenturpreis	€ 2 803,- € 3 255,-
1/1-Seite		1/1 Anschnitt: 224 x 306 mm * **	Ortspreis Agenturpreis	€ 1 806,- € 2 079,-
1/2-Seite		1/2 quer/Anschnitt: 1/2 quer/Satzspiegel: 224 x 153 mm * ** 185 x 135 mm	Ortspreis Agenturpreis	€ 1 176,- € 1 354,-
1/2-Seite		1/2 hoch/Anschnitt: 1/2 hoch/Satzspiegel: 110 x 306 mm * 99 x 285 mm	Ortspreis Agenturpreis	€ 1 176,- € 1 354,-
1/3-Seite		1/3 hoch/Anschnitt: 78 x 306 mm *	Ortspreis Agenturpreis	€ 966,- € 1 134,-
1/4-Seite		1/4 hoch/Satzspiegel: 90,5 x 135 mm	Ortspreis Agenturpreis	€ 514,- € 567,-
U4 1/1-Seite		1/1 Anschnitt: (Umschlag, hinten/außen) 224 x 306 mm * **	Ortspreis Agenturpreis	€ 2 415,- € 2 761,-
U3 1/1-Seite		1/1 Anschnitt: (Umschlag, hinten/innen) 222 x 306 mm * **	Ortspreis Agenturpreis	€ 2 236,- € 2 572,-
U2 1/1-Seite		1/1 Anschnitt: (Umschlag, vorne/innen) 222 x 306 mm * ** Einklapper: 211 x 306 mm * **	Ortspreis Agenturpreis	€ 2 236,- € 2 572,-
Redaktionell aufbereitete Anzeigen & Beilagen			Preise	
Top-Business	3/1-Seite		Ortspreis Agenturpreis	€ 3 885,- € 4 483,-
Top-Promotion	2/1-Seite		Ortspreis Agenturpreis	€ 3 055,- € 3 601,-
	1/1-Seite		Ortspreis Agenturpreis	€ 2 068,- € 2 383,-
Top- Gastro ABC			Ortspreis Agenturpreis	€ 304,- € 346,-
Beilagen	bis 40 g Gewicht, Höchstformat 210 x 297 mm (DIN A4)		pro Tausend Ortspreis Agenturpreis	€ 231,- € 262,-

\* inkl 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten // \*\* Texte mindestens 10 mm Randabstand zur Bundeseite (Verdeckungsgefahr durch Klebebindung)

**Mengenrabatt pro Jahr** (gilt nicht für Sonder-/Textformate)

2 Ausgaben 10%, 3 Ausgaben 20%

**Agenturermäßigung**

Agenturen erhalten bei Nachweis der Agenturtätigkeit eine Ermäßigung von 15 % auf den Agenturpreis (Fakturierung direkt an Agentur).

1. Anzeigenauftrag: Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. Veröffentlichungsfrist: Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Anzeigenabruf: Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. Auftrag-Nichterfüllung: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Anzeigen-Stornierung: Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen.

Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.

6. Platzierungswünsche: Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. Auftrags-Ausführung: Aufträge für Anzeigen, die in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Kennzeichnungspflicht: Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kennlich gemacht.
9. Urheberrechte: Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. Haftung: Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Vertrag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. Druckunterlagen: Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. Rechte und Pflichten: Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 12.1. Zahlungsminderung: Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstrecken oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- 12.2. Haftung wegen Fahrlässigkeit: Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. Produkthaftung: Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.4. Verjährung: Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. Probeabzüge: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. Technische Veränderungen des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. Rechnung: Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. Zahlungsverzug: Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. Belegexemplar: Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. Aufrechnungen: Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. Gestaltungs-Kosten: Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. Preisminderungsansprüche: Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
  - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
  - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
  - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
  - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. Aufbewahrungspflicht: Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. Schriftformklausel: Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
23. Erfüllungsort: Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.